

Jugendtreff „Easy“ der Gemeinde Kiedrich Nutzungsordnung

Der Jugendtreff Easy wird ganzjährig vergeben. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und wird durch Mietverträge, die bei der Gemeinde Kiedrich erhältlich sind, geregelt. Das Benutzerentgelt sowie der Unkostenbeitrag werden bei Vertragsabschluss fällig und sind auf ein Konto der Gemeinde Kiedrich zu überweisen.

Der Vertragspartner muss mindestens 18 Jahre alt sein oder der Vertrag wird durch einen Erziehungsberechtigten geschlossen (Kopie Ausweis erforderlich).

Benutzungsentgelt:

Veranstaltungen der Gemeinde Kiedrich
oder gemeindlicher Einrichtungen

gebührenfrei

Private Familienfeier von Kiedricher Bürgerinnen und
Bürgern sowie vereinsinterne Feier
von ortsansässigen Vereinen und Gemeinschaften

150 Euro

**Schulklassen, Geburtstage von Kindern/Jugendliche
(18. Geburtstag sind davon ausgenommen)
Bei Geburtstagen ist ein Altersnachweis erforderlich**

50 Euro

Unkostenbeitrag
(Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

100 Euro

Kaution:

200 Euro
(fällig bei Schlüsselübergabe)

Bei Nichtinanspruchnahme der Anlage „Jugendtreff Easy“ werden 50% der Nutzungsgebühr einbehalten, da der angefallene Verwaltungsaufwand hiermit abgegolten wird.

Liegen für dieselbe Zeit der Nutzung mehrere Anträge vor, so entscheidet die Reihenfolge des Antragseinganges über deren Vermietung.

Benutzungsordnung:

1. Das Abstellen / Parken der Kraftfahrzeuge an der Grillhütte ist verboten (Ausnahme: Be- und Entladen)
2. Die Blockhütte, das Inventar, die Toiletten und die Außenanlage dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt werden.

3. In der Blockhütte darf nicht gegrillt werden
4. Störender Lärm ist zu vermeiden.
5. Die von der Gemeinde beauftragte Person übt gegenüber dem Veranstalter das Hausrecht aus. Seinen Anforderungen ist Folge zu leisten. Er/Sie hat jederzeit Zutritt zu der Anlage „Jugendtreff Easy“.
6. Eine Übernachtung in der Blockhütte sowie das Zelten auf dem Außengelände werden nicht gestattet.
7. Die Blockhütte und die Toiletten sind vor dem Verlassen zu verschließen. Nach Abschluss einer Veranstaltung ist die Mietsache in ordnungsgemäßen Zustand und besenrein zu übergeben. Die Außenanlage ist von jeglichem Unrat zu säubern. Eine Feuchtreinigung erfolgt durch eine Reinigungsfirma. Die Schlüssel sind einer beauftragten Person in der vereinbarten Zeit wieder zurückzugeben.
8. Sämtliche Abfälle wie Papierteller, Flaschen, Becher etc. dürfen nicht zurückgelassen werden und müssen ordnungsgerecht entsorgt werden.
9. Sofern die o.a. Auflagen befolgt worden sind, wird die Kautions zurückerstattet, andernfalls (bei Verstoß gegen die Auflagen bzw. Benutzungsordnung) kann Sie ganz oder teilweise einbehalten werden.
10. Falls die Kautions zur Beseitigung entstandener Schäden /Verunreinigungen nicht ausreicht, werden die Mehrkosten dem Benutzer in Rechnung gestellt.
11. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die Erlaubnis sofort entzogen und ein Benutzungsverbot ausgesprochen werden.
12. Den Anordnungen der von der Gemeinde Kiedrich beauftragten Person ist nachzukommen.
13. Eine verantwortliche Person muss den jeweiligen Mietvertrag unterzeichnen und sich durch seine Unterschrift – auch im Namen der Gruppe – verpflichten, die Benutzungsordnung zu beachten.